



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 418 Motion Cozzio Mario und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Fredy Winiger beantragt Ablehnung.

Mario Cozzio beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Mario Cozzio: Es ist schon irgendwie verrückt: Wir sprechen ständig von Digitalisierung, von Chancen packen und nutzen und mit Innovationen vorwärtskommen, und dann müssen wir bei einem solchen Vorstoss über die Ablehnung diskutieren. Dass der Regierungsrat meine Motion nicht direkt umsetzen will, enttäuscht mich etwas, es erstaunt mich aber nicht. Wir sind ja öfters etwas zurückhaltend. Ich begrüsse es jedoch, dass die Motion wenigstens nicht direkt abgeschrieben wird. Dass eine Prüfung meines Anliegens aber erst in der nächsten Legislatur stattfinden soll, kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben eine Pflicht, und diese Pflicht besteht darin, die Luzerner Bürger zu repräsentieren. Wir wurden von ihnen gewählt und haben den klaren Auftrag, ihre Interessen zu repräsentieren. Da fragt man sich schon: Wenn wir an Sessionen abwesend sind, nehmen wir diese Pflicht dann wahr? Machen wir wirklich das, was wir sollen? Machen wir unseren Job dann richtig? Klar gibt es eindeutige Gründe, die eine Abwesenheit entschuldigen. Sollten Gründe vorherrschen, auf die man keinen Einfluss hat, also zum Beispiel wenn man in Quarantäne gehen muss, und wir vollumfänglich gesund, zurechnungsfähig und vorbereitet wären, können wir es dann wirklich verantworten, nicht die Interessen des Volkes zu vertreten? Mein Vorstoss zielt dabei ganz klar nur auf Ausnahmefälle ab, das kann man schon im Titel erkennen. Argumente, dass man hier Pyjama-Sessionen ermöglichen wolle, gelten einfach nicht. Herr und Frau Schweizer sowie Herr und Frau Luzerner mussten in den vergangenen 14 Monaten immer wieder Sitzungen per Zoom, Teams oder mit weiteren Tools abhalten. Alle sind damit in Berührung gekommen, ob das nun Vereinssitzungen, Geschäftssitzungen von KMU oder entscheidende Meetings von multi- und internationalen Unternehmen waren. Diese Meetings hatten teilweise eine enorme Tragweite, und es ging teilweise um Beträge, welche die Vorstellung unseres Rates sogar sprengen. Welche Arroganz nehmen wir uns als Parlamentarier nun heraus, nicht einmal in Ausnahmefällen die gleichen Spielregeln wie unser Volk annehmen zu wollen? Maximal zu zehnt sitzt man heute zu Hause und maximal zu viert draussen an den Tischen, und wir vergnügen uns hier frivol mit über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Zmittag im Nordsaal. Wir müssten uns fast schämen, dass wir uns der Aufgabe dieses Vorstosses nicht annehmen wollen. Einige von Ihnen wissen von dem Beispiel im Luzerner Grossstadtrat. Ein Parteikollege durfte damals bereits aufgrund der Quarantäne von zu Hause aus teilnehmen. Dies beweist ganz klar, dass es technisch und rechtlich absolut möglich ist. War es ideal? Nein. Und was machen wir, wenn etwas nicht ideal ist, aber viel Potenzial und Mehrwert bietet? Wir lassen es sein? Nein. Wir verbessern es, wir schauen zu, dass wir es auf einen guten Weg bringen, wir

gehen einen Schritt vorwärts. Viele von Ihnen sind auch Unternehmerinnen und Unternehmer, also denken Sie bitte unternehmerisch. Wir müssen jetzt die Voraussetzungen prüfen, wir müssen jetzt wissen, welche Möglichkeiten wir haben, wir müssen jetzt alle rechtlichen Abklärungen machen, damit wir bei der kommenden Revision des Parlamentsrechts in der nächsten Legislatur über Fakten diskutieren und entscheiden können, ob wir die digitale Teilnahme in das Gesetz aufnehmen können und wollen. Wenn wir erst dann Prüfungen vornehmen, sind wir wieder einmal zu spät. Deshalb und als gangbaren, sinnvollen Kompromiss stelle ich den Antrag auf volle Erheblicherklärung des Postulats. Ich hoffe, dass Sie mir im Sinn eines zeitgemässen und zukunftsgerichteten Parlaments folgen werden. Besten Dank.

Angela Lüthold: Der Motionär verlangt, dass man in Ausnahmefällen digital an der Session teilnehmen kann. Die SVP lehnt dies ab. Schon im Jahr 2019 wollte man mit der Motion M 699 eine Stellvertretungsregelung, und diese Motion wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Trotz der Corona-Pandemie und der Einschränkungen mussten nicht mehr Absenzen im Kantonsrat oder in den Kommissionen verzeichnet werden. Der Kantonsrat war immer gut besucht und beschlussfähig. Wenn man vom Volk gewählt ist, muss man physische Diskussionen führen und nicht meinen, man können heute alles digital lösen. Ich lehne die Digitalisierung nicht ab, und ich zeige auch keine Arroganz, wenn ich den Volkswillen ernst nehme und für physische Treffen bin. Wegen der Ausnahmefälle, die es jetzt gegeben hat, wollen wir nicht eine Kantonsverfassung, ein Kantonsratsgesetz oder eine Geschäftsordnung verändern. Wer bestimmt, was Ausnahmefälle sind? Wie schnell wird man aus Bequemlichkeit dazu verleitet, nicht mehr zu gehen, sondern sich digital anzumelden? Wir alle wissen, wie es mit der Digitalisierung im vergangenen Jahr gelaufen ist. Es hatte ganz sicher Vorteile, dass man sich online treffen konnte, aber es wäre sehr wünschenswert, wenn man sich auch wieder physisch treffen könnte. Die SVP ist überzeugt, dass die Sitzungen und Sessionen physisch durchgeführt werden müssen, denn nur so kann der Volkswille ernst genommen werden. Ich bitte Sie, die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

Daniel Rüttimann: Dieser Vorstoss wäre ohne Covid-19 wohl so (noch) nicht auf der Traktandenliste. Beim Traktandum 30, der Motion M 305, werden wir eine ähnliche Thematik besprechen. Das Anliegen ist absolut berechtigt, die Richtung ist auch für die CVP der richtige Weg. Die Digitalisierung wird weiter voranschreiten, und damit werden wir wohl hoffentlich bald weitere arbeitserleichternde und neue Lösungen haben. Es geht hier um zwei grundsätzliche Themen, die voneinander zu unterscheiden sind. Erstens: Regelungen für ein aussergewöhnliches Ereignis, ein Jahrhundertereignis, lassen sich schwerlich mit einer gesetzlichen Anpassung einfach so klären. Wir sind überzeugt, dass bei einer neuerlichen herausfordernden Lage die Regierungen, ob Bund oder Kanton, entsprechende Massnahmen ergreifen werden, um den Parlamentsbetrieb und damit auch die Stimmabgabe zu klären. Notfalls kann auf das Notrecht zurückgegriffen werden. Jetzt hier eine Anpassung im Gesetz und in der Verfassung vorzunehmen, erachten wir als nicht verhältnismässig. Zweitens: Die CVP steht ein für eine grundsätzlich physische Teilnahme an Parlamentssitzungen. Durch den direkten Austausch von Argumenten, das Erörtern und Diskutieren können die Sachgeschäfte vor Ort ausgehandelt werden. An diesem bewährten Grundsatz halten wir fest. Die Antwort der Regierung ist aus unserer Sicht passend, nachvollziehbar und der Situation angemessen. Durch die laufenden Diskussionen auf Bundesebene ergeben sich jedoch vielleicht schon zeitnah neue Ausgangslagen und Möglichkeiten schweizweit und somit auch für den Kanton Luzern. Die CVP verschliesst sich dieser digitalen Entwicklung sicherlich nicht und ist offen für Optimierungen im Sinn der parlamentarischen Debatten und Entscheidungsfindungen. Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Rahel Estermann: Es sieht gerade gut aus: sinkende Fallzahlen, weniger kranke Personen und weniger Personen in Quarantäne. Die Pandemie ist zwar noch nicht vorbei, aber es sieht viel besser aus als auch schon. In diesem Moment fällt es einem wohl leicht, hier der Regierung zu folgen und die Fragen der Motion auf den irgendwann erscheinenden

Bericht zu verschieben, in dem sie dann in einem Unterkapitel abgehandelt werden und sonst wohl nicht viel passieren wird. Das ist meine Deutung des Antrags der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Die G/JG-Fraktion wird die Erheblicherklärung als Postulat unterstützen. Die Idee der digitalen Teilnahme muss weiterverfolgt und irgendwann umgesetzt werden. Wir sprechen auch nicht von einem voll digitalen Parlament, sondern von Einzelfällen. Es ist mir noch nicht ganz klar, wieso der Kanton Luzern nicht kann, was der Nationalrat und der Grossstadtrat können, nämlich kurzfristig und unbürokratisch für Parlamentsmitglieder in Quarantäne eine Lösung finden. Man hat es geschafft, dies verfassungskonform umzusetzen, und dies innerhalb weniger Wochen und Monate. Dass sich hier unser Kanton hinter Paragraphen und angeblich hohen technischen Hürden versteckt, während andere Parlamente dies schnell regeln konnten, ist mir ein Rätsel. Leider deute ich die Antwort des Regierungsrates so, dass der Kanton nicht erkannt hat, dass das Finden einer solchen Lösung nicht nur einfach ein wenig Digitalisierung bedeutet, sondern ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung dieser Pandemie leistet. Ratsmitglieder, die wissen, dass ihre Stimme auch in Quarantäne oder Isolation nicht ganz verloren ist, lassen sich öfter testen und werden besser getracet. Ist das nicht das, wovon wir bereits seit einem Jahr sprechen? Dass alle ihre Verantwortung wahrnehmen und sich testen lassen, auch beim kleinsten Verdacht, und ihre Kontakte angeben müssen? Dann kann man auch zu Hause bleiben, wenn es nötig ist, obwohl das Parlament tagt. Niemand will, dass Verdachtsfälle im Rat anwesend sind aus blosser, eigentlich lobenswerter, demokratischer Interesse, weil sie als Gewählte ihre Stimme abgeben möchten. Mit der digitalen Teilnahme vereinbaren wir die demokratischen Pflichten mit der Eindämmung der Pandemie. Die G/JG-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, denn dies wird wohl nicht die letzte Pandemie sein, die wir erleben werden.

Anja Meier: Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion als Postulat und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Der Handlungsbedarf ist in unseren Augen offensichtlich. Die heutige Ausgangslage gestaltet sich aufgrund der Pandemie enorm anders, als dies noch bei früheren ähnlich lautenden Vorstössen der Fall war. Die vorgebrachten Gründe für eine teilweise Erheblicherklärung sind für uns nur begrenzt nachvollziehbar. Wir hätten uns mehr Mut und auch digitalen Pioniergeist gewünscht. Erstens die technischen Vorbehalte: Man kann davon ausgehen, dass zumindest die digitale Stimmabgabe – selbstverständlich unter Beibehaltung der höchsten Sicherheitsstandards – für Kantonsratsmitglieder ohne grossen technischen Mehraufwand aufgegleist werden kann. Wir alle haben im Verlauf des letzten Jahres im Zusammenhang mit digitalen Konferenz-Tools über Angelegenheiten abgestimmt oder politische Parolen gefasst. Zweitens die mangelnde demokratie-politische Legitimation: Selbstverständlich ist die Unmittelbarkeit der Parlamentsdebatte essenziell. Doch bei einer Erheblicherklärung droht keineswegs die Abschaffung des analogen Parlamentsbetriebes, sondern lediglich dessen Anpassung an die Anforderungen der heutigen Krisenzeiten. Der Ratsbetrieb könnte nach wie vor von der Bevölkerung mitverfolgt werden, und das Abstimmungsverhalten der Personen, welche nicht physisch im Saal anwesend sind, würde in das öffentlich einsehbare Abstimmungsergebnis eingespeist. Ausserdem wäre es absurd zu behaupten, dass Ratsmitglieder, die an einer Session keine Voten halten und «nur» abstimmen, demokratisch nicht legitimiert seien. Drittens möchte die Regierung die Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton abwarten. Diese Entwicklungen zeigen aber jetzt schon die gleiche Tendenz wie eine Erheblicherklärung. Bei der Motion M 418 geht es im Grunde um unser staatspolitisches Selbstverständnis in diesem Rat. Der SP ist ein Kantonsrat, in dem vereinzelte Mitglieder sicher digital teilnehmen, lieber als ein Kantonsrat, welcher seine Mitglieder für die Befolgung von behördlichen Quarantäneanordnungen und Betreuungspflichten abstrafte, seine Prozesse und die Handlungsfähigkeit in Krisensituationen nicht anpasst und somit möglicherweise kritische Entscheidungen einzelnen, unverschuldeten Zufallsabwesenheiten überlässt. Passen wir den Ratsbetrieb dem 21. Jahrhundert und insbesondere den heutigen epidemiologischen Herausforderungen an. Mit der teilweisen Erheblicherklärung wird das Anliegen auf die nächste Legislatur und somit auf die lange Bank geschoben. Das reicht in

unseren Augen nicht. Für eine solide Gesetzesrevision in Zukunft sind Kenntnisse über mögliche Umsetzungsmöglichkeiten essenziell, welche wir heute bereits sammeln können.

Claudia Huser Barmettler: Ich persönlich hätte den Vorstoss gerne als Motion überwiesen, denn wir brauchen eine rechtliche Grundlage, es wird nicht die letzte Pandemie sein. Es ist klar, in welche Richtung unsere Zukunft geht. Mario Cozzio ist jedoch lösungsorientiert und sucht mehrheitsfähige Lösungen und stellt deshalb den Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat. Ich bin etwas enttäuscht, wenn dem Vorstoss dann nicht einmal das Gewicht beigemessen wird, das er eigentlich hat. Es steht im Vorstoss wortwörtlich: «Die Motion verfolgt nicht das Ziel, den Ratsbetrieb vollständig zu digitalisieren. Die traditionelle physische Versammlungsform, die nach wie vor hohe Bedeutung für unser demokratisches System hat, hat ohne Frage weiterhin Vorrang.» Es geht also nicht darum, die Kommissionen oder den Ratsbetrieb zu digitalisieren. Es geht um die Situation, dass jemand, der physisch und psychisch vollkommen gesund ist, aufgrund einer Quarantäne nicht teilnehmen kann. Es ist doch klar, dass wir dann die Verantwortung durch die Wahl durch unser Volk wahrnehmen müssen. Mich stört es, dass die CVP nur die teilweise Erheblicherklärung unterstützt. Man könnte hier ehrlich sein und dazu stehen, dass man das Anliegen nicht unterstützt. Der Grossstadtrat in Luzern zeigt, dass es möglich ist. Nun nicht einmal den Schritt zu machen, einen Prüfauftrag vollständig zu überweisen, enttäuscht mich. Wir sind doch eigentlich ein moderner Kanton. Wir sind ein Kanton, der in der Pandemie immer vorwärtsgegangen ist. Aber wenn es um uns selber geht, dann halten wir uns zurück. Ich hoffe sehr, dass ich noch einige überzeugen kann, für die Erheblicherklärung als Postulat und somit für einen klaren Prüfauftrag zu stimmen. Das ist das Mindeste, was wir uns und unserem Volk schuldig sind.

Damian Hunkeler: Die Regierung hat aus unserer Sicht eine vollumfängliche, gute Antwort gegeben, und sie ist für uns nachvollziehbar. Wir stehen auch zu den meisten Argumenten, welche die Befürworter der teilweisen Erheblicherklärung vorgebracht haben. Wir sind auch klar der Meinung, dass das Thema auf der Agenda bleiben und weiterverfolgt werden muss. Ich möchte Ihnen aber von der Geschichte aus dem Grossstadtrat Luzern berichten. Die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme wurde dort eingeführt. Zum Glück wollte jeweils nur eine Person digital teilnehmen, denn sonst hätte die Lösung nicht funktioniert. Im Moment sind die Mittel für eine bessere Lösung nicht vorhanden. Das einzige Positive daran war, dass es der Aufheiterung des Ratsbetriebes gedient hat, mussten wir doch jeweils vor den Abstimmungen auf den sogenannten Telefonjasser warten, bis er seine Stimme abgegeben hatte. Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Hannes Koch: Die Motion soll als Postulat erheblich erklärt werden. Die Krise ist noch nicht vorbei, und es wird auch nicht die letzte sein, die wir zu bewältigen haben. Physische Treffen an Sessionen wie auch an Kommissionssitzungen sind unbedingt notwendig. Das ist unbestritten, und es ist auch nicht der Anspruch des Motionärs, diese zu ersetzen. Es geht um Ausnahmefälle, die sicherlich noch zu definieren sind. Ich spreche hier als Direktbetroffener. Als Vertreter der GASK und als Vertreter der AKK konnte ich an den letzten Terminen nicht teilnehmen. Ich hatte mich fundiert vorbereitet, doch kurz vor den beiden Treffen durfte ich einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten und blieb zu Hause. Für die GASK konnte ich schnell eine tolle Ersatzfrau finden, welche ich informieren und der ich meine Unterlagen mitgeben konnte. Sie hat mich an der Sitzung professionell vertreten. Sie hat aber niemals das gleiche Wissen wie ich, der an den verschiedenen GASK-Sitzungen teilgenommen hat und bei den verschiedenen Themen am Ball geblieben ist. In der AKK ist es wiederum nicht einmal möglich, einen Ersatz zu stellen. Das ist von den Themen her auch logisch, aber es ist daher umso gravierender, dass man nicht teilnehmen kann, obwohl man sich vorbereitet hat. In der Motion geht es schlussendlich um eine Teilnahme an den Diskussionen der Sessionen und Kommissionssitzungen, an denen wir die Meinung des Volkes vertreten sollen, und um Abstimmungen. Es sind also vier verschiedene Dinge, die es zu prüfen gilt. Ich sehe keinen Grund, warum man mit einer Prüfung zuwarten und einzelne Punkte nicht zulassen sollte, wie aus meiner Sicht zum Beispiel die Minimalanforderung der Diskussionsteilnahme in den Kommissionsitzungen, um

seine Meinung einzubringen. Es ist sehr wichtig, dass das jetzt geprüft wird und jetzt die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Wir müssen einen Schritt vorwärts machen, um als Volksvertretende in dieser und auch in den nächsten Krisen aktiv bleiben zu können.

Mario Cozzio: Ich danke sehr für die angeregte Diskussion und vor allem auch den befürwortenden Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Damian Hunkeler eingehen: Ich weiss, dass die Lösung im Grossstadtrat nicht gut funktioniert hat. Aber genau deshalb möchte ich diesen Prüfauftrag, damit man gangbare und sinnvolle Wege prüfen und aufzeigen und nachher diskutieren kann, ob man sie implementieren möchte oder nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Sie vom Luzerner Stimmvolk damit betraut, an dessen Stelle wichtige Entscheide zu fällen. Das Kantonsparlament ist demnach der Ort, an dem diese Entscheide in der unmittelbaren demokratisch-politischen Debatte und in der direkten Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansichten zu fällen sind. Es ist die zentrale Institution für demokratisch legitimierte Entscheide. Die Unmittelbarkeit der Ratsdebatte ist dabei unabdingbar für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarischen Entscheide, ganz zentral hier in die Gesetzgebung. Es ist daher wichtig und zentral, das höchste parlamentarische Gut – seine Legitimität – nicht aufs Spiel zu setzen. Zwar bietet die heutige Technik Möglichkeiten zu virtuellen Sitzungen, wie wir sie tagtäglich in vielen Videokonferenzen erleben können. Dies funktioniert zwar meistens recht passabel, aber auch das können wir tagtäglich immer wieder erleben: Die virtuell geschaffene Unmittelbarkeit vermag nicht die direkte Auseinandersetzung – die verbale, vor allem aber auch die nonverbale – abzubilden. Dazu kommt, dass die sichere Identifizierung und die sichere, unverfälschte Wahrnehmung Ihrer parlamentarischen Rechte aktuell technisch nicht gewährleistet sind. Unsere Verfassung und unsere Gesetzgebung sehen die physische Anwesenheit der Mitglieder des Kantonsrates vor, wie in der Antwort der Regierung dargelegt. Nur wer anwesend ist und mitdebattieren kann, soll auch bei der Beschlussfassung des Parlaments mitwirken. Es braucht daher zu Recht den Entscheid der Bürgerinnen und Bürger, wenn das geändert werden soll. Dies ist keine ratsinterne Angelegenheit, die mit einer Änderung der Geschäftsordnung geregelt werden kann. Das Kantonsparlament wie auch das Bundesparlament beruhen jeweils auf Verfassungsgrundlagen, dies im Gegensatz zu einem Stadtparlament als kommunales Parlament. Daher ist für eine vorübergehende, pandemiebedingte Lösung für eine virtuelle Teilnahme im Minimum eine referendumsfähige Gesetzesgrundlage erforderlich, mit welcher eine vorübergehende Abweichung von der Verfassung im Sinn eines Notbehelfs gerechtfertigt werden kann. Dies haben sowohl der Kanton Solothurn für sein Kantonsparlament mit einem befristeten Sondergesetz wie auch der Bund für den Nationalrat mit einer befristeten Änderung des Parlamentsgesetzes getan. Für eine dauerhafte Lösung virtueller Teilnahmemöglichkeiten in Ausnahmesituationen ist eine Verfassungsänderung notwendig, da diese keine Ausnahme vom Versammlungsgebot vorsieht. Weiter ist noch auf Folgendes hinzuweisen: Alle Parlamentsmitglieder müssen die gleichen Antrags- und Abstimmungsrechte innerhalb des Parlaments haben. Eine Verletzung dieser Gleichstellung würde die demokratischen Rechte der Wählerinnen und Wähler betreffen. Die aktuelle Lösung des Bundes, des Kantons Solothurn und der Stadt Luzern gewähren dies nicht, da bei allen keine vollumfängliche Mitwirkung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewährleistet ist. Teilweise dürfen sie nur abstimmen und keine Anträge stellen oder Voten abgeben. Bei Wahlen und geheimen Abstimmungen sind sie ausgeschlossen. Dies ist fragwürdig und deshalb nur im Sinn einer vorübergehenden Lösungen damit gerechtfertigt, dass dadurch die verfassungsrechtliche Grundlage nicht grundsätzlich tangiert wird. Weiter gilt es festzuhalten, dass Ihr Rat vor gut einem Jahr eine Stellvertretungsregelung im Parlament abgelehnt hat. Bereits damals haben wir festgehalten, dass eine gewisse Absenz die Repräsentationsfunktion des Parlaments nicht beeinträchtigt und das professionelle Funktionieren des Ratsbetriebes durch Stellvertretungsmöglichkeiten

bei den Organen Ihres Rates sichergestellt ist. Hybride Ratssitzungen erachten wir grundsätzlich als der Funktion des Parlaments als zentrale verfassungsmässige Institution nicht angemessen. Wenn unsere Ratssitzungen zu Zoom-Konferenzen verkommen, müssen sich die Bürgerin und der Bürger irgendwann fragen, wozu sie oder er denn die Ratsmitglieder überhaupt wählt oder ob sie oder er nicht selber direkt online über die verschiedenen Geschäfte abstimmen könnte. Nichtsdestotrotz schreitet die Digitalisierung des Ratsbetriebes voran und macht auch vor diesem Parlamentsbetrieb nicht halt. So haben wir unseren weitgehend papierlosen Ratsbetrieb bereits eingeführt und damit bewiesen, dass wir auch in diesem Bereich vorangehen. Es gilt aber sorgfältig abzuwägen zwischen dem technisch Möglichen und dem staatspolitisch Gebotenen. Daher sollen Grad und Grenze des weiteren Ausbaus des digitalen Ratsbetriebes im Rahmen der bevorstehenden Evaluation und allfälliger Anpassungen des Parlamentsrechtes geprüft und danach breit abgestützt parlamentarisch beraten und demokratisch beschlossen werden. Wir bitten Sie daher, die vorliegende Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 70 zu 46 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 93 zu 22 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.